



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 12.12.2023  
– Auszug aus Drucksache 19/137 –**

**Frage Nummer 26  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Dr. Simone  
Strohmayr**  
(SPD)

Nach der Ankündigung des Ministerpräsidenten in der Regierungserklärung vom 05.12.2023, künftig „das Gendern in Schule und Verwaltung“ zu verbieten, frage ich die Staatsregierung, was versteht die Staatsregierung unter „Gendern“ (bitte Erläuterung, welche Form der geschlechtergerechten Schreibung die Staatsregierung untersagen will), welche konkreten Bestimmungen und Richtlinien für die Umsetzung der geplanten Sprachregeln sieht die Staatsregierung vor bzw. welche Sanktionen sollen für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer greifen, die gegen die geplanten Sprachregeln verstoßen und von welcher Behörde soll die Einhaltung des „Genderverbots“ in der Verwaltung überprüft und umgesetzt werden (bitte mit Benennung/Angabe der Maßnahmen hierzu)?

**Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Im Zentrum der Diskussion um das sog. Gendern stehen die Verwendung von Sonderzeichen wie Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“) oder Doppelpunkt im Wortinneren zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen, die das Amtliche Regelwerk für die deutsche Rechtschreibung nicht vorsieht.

Die Umsetzung wird für den Schulbereich derzeit im Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorbereitet.